

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Dem Lehrermangel auch kurzfristig wirksam entgegen wirken – freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer gesetzlich regeln

1. Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
Vom...

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Dem § 122 des Bremischen Beamtengesetzes vom 22. Dezember 2009 (Brem.GBl. 2010, S. 17 — 2040-a-1), das zuletzt durch das Gesetz vom 12. Dezember 2017 (Brem.GBl. S. 784) geändert worden ist, wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 gilt für Schulleiterinnen und Schulleiter und für Lehrerinnen und Lehrer mit der Maßgabe, dass der Ruhestand um bis zu fünf Jahre hinausgeschoben werden kann, wobei bei der erstmaligen Antragstellung der Zeitraum ein Jahr oder zwei Jahre, bei einer weiteren Antragstellung der Zeitraum ein Jahr, zwei Jahre oder drei Jahre betragen kann. Die Gewährung von Altersteilzeit (§ 63) ist ausgeschlossen.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

An den Schulen in Bremen und Bremerhaven können derzeit nicht alle offenen Stellen für Lehrerinnen und Lehrer besetzt werden. Dieses Problem besteht bundesweit, worauf auch in der jüngst veröffentlichten Bertelsmann-Studie für die Grundschulen hingewiesen wird. Allein bei den Grundschulen wird es in Bremen bis 2024 rund 230 neue Vollzeitstellen geben,

um den höheren Bedarf decken zu können. Erschwert wird das Problem auch dadurch, dass eine große Anzahl von Pädagoginnen und Pädagogen in den Ruhestand gehen.

Um diesem Problem kurzfristig zu begegnen, bedarf es zeitnaher und kreativer Möglichkeiten. Neben der Schaffung von Anreizen für hiesige Lehramtsstudierende, dem Einsatz von Quereinsteigerinnen und -einsteigern und dem Angebot einer Aufstockung von Kolleginnen und Kollegen, die bisher in Teilzeit arbeiten, sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer, die auch über das Eintrittsalter des Ruhestands hinaus im Schuldienst tätig sein wollen, angepasst werden. Die Schaffung einer gesetzlichen Regelung bietet die rechtliche Möglichkeit, dies auch interessierten Schulleiterinnen und Schulleitern und Lehrerinnen und Lehrern über den regulären Ruhestand hinaus zu ermöglichen.

2. Neben der gesetzlichen Regelung der freiwilligen Verlängerung ist zu prüfen, welche Anreize für Lehrkräfte für eine Weiterbeschäftigung auch über das 65. Lebensjahr hinaus geschaffen werden können.

Dr. Matthias Güldner, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sybille Bösch, Mustafa Güngör, Max Liess, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD